

Mainz, 23.01.2014

Antrag **1597/2010 zur Sitzung Stadtrat am 01.09.2010**

Auflösung von Rückstellungen für den Bau eines Kohlekraftwerkes (CDU)

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Vertreter der Stadt Mainz in der Hauptversammlung der Stadtwerke Mainz AG werden aufgefordert, auf die Vertreter der Stadtwerke Mainz AG in der Hauptversammlung der Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG (KMW) dahingehend einzuwirken, dass dort die Voraussetzungen für einen Beschluss zur Auflösung der Gewinnrücklagen für den Bau eines Kohlekraftwerks auf der Ingelheimer Aue geschaffen werden mit der Maßgabe, dass die Ausschüttung der aufgelösten Rücklagen an die Eigentümer vorzusehen ist. Der Eigentümer Stadtwerke Mainz AG hat wiederum die aufgelösten Rücklagen an seinen Eigentümer Stadt Mainz abzuführen.

Begründung:

Die ganz überwiegende Mehrheit des Mainzer Stadtrates wie auch der Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung hat sich gegen den Bau eines Kohlekraftwerks auf der Ingelheimer Aue ausgesprochen. Durch die Aufrechterhaltung von Gewinnrücklagen für den Bau eines Kohlekraftwerks dokumentiert die KMW ihre Absicht, am Bau des Kohlekraftwerks festzuhalten, was auch durch die weitergeführten Rechtsstreitigkeiten zum Ausdruck kommt. Die finanziellen Mittel werden in den Städten Mainz und Wiesbaden, vor allem im hoch defizitären Mainz, dringend benötigt.

Gemäß § 88 Absatz 1 Satz 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz kann der Stadtrat dem für die Vertretung der Gemeinde zuständigen Bürgermeister oder Beigeordneten und den weiteren Vertretern Richtlinien und Weisungen erteilen. Nach § 119 Absatz 1 Ziffer 2 des Aktiengesetzes beschließt die Hauptversammlung in dem im Gesetz und in der Satzung ausdrücklich bestimmten Fällen über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Eine nähere Begründung erfolgt mündlich.

Dr. Andrea Litzenburger
Fraktionsvorsitzende